

Sitzungsbericht vom 18.07.2024

1. Ehrungen und Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Zunächst bedankte sich Bürgermeister Feigl in einer feierlichen Rede bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihr langjähriges Wirken in Simmozheim und die gute Zusammenarbeit. Vor der Verpflichtung des neuen Gemeinderats nahm er einige Ehrungen und Verabschiedungen vor.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg sieht die Ehrung verdienter Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach 10, 20, 25, 30 und 40 Jahren ehrenamtlicher Ratstätigkeit vor. Die 10 – jährige Ehrung – also nach 2 Amtsperioden - wurde vor nicht allzu langer Zeit erst neu eingeführt. Geehrt wurden Rainer Bauser für 30 Jahre, Lorenz Auwärter für 25 Jahre und Friedbert Baral für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat. Die Ehrung für eine 10-jährige Ratstätigkeit erhielten außerdem Jennifer Lachenmann, Chris Laich und Ernst Repphun.



Auf dem Foto fehlt Chris Laich, der sich aus beruflichen Gründen entschuldigen musste.

Anschließend verabschiedete der Bürgermeister Ralf Brandmeier, Eugen Häberle, Chris Laich und Franco Di Muzio. Die drei Erstgenannten hatten für die neue Amtsperiode nicht mehr kandidiert und scheiden somit aus dem Gremium aus. Franco Di Muzio scheidet trotz eines guten Wahlergebnisses aus, da die Fraktion „Unabhängige Wählerschaft Simmozheim“ nach der Wahl Sitze im Gemeinderat abgeben musste.



Die ausscheidenden Gemeinderäte erhielten als Zeichen der Anerkennung und des Dankes jeweils ein kleines Geschenk und eine handbemalte Ofenwandplatte nach Motiven des Johann Georg Dompert, Hafnermeister in Simmozheim (1788-1853).

2. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten für die Amtsperiode 2024-29

Bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 wurden wiedergewählt: Lorenz Auwärter, Friedbert Baral, Rainer Bauser, Etienne Jourdan, Jörg Uwe Koske, Jennifer Lachenmann, Ernst Repphun und Astrid Winkeler. Neu in das Gremium wurden Richard Auwärter, Philip Häberle, Alexander Lang und Christoph Schwalbach gewählt.

Bürgermeister Feigl begrüßte alle 12 Ratsmitglieder zu Beginn der neuen Legislaturperiode ganz herzlich und beglückwünschte sie nochmals zu ihrem Wahlerfolg.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Vor der Verpflichtung wies Bürgermeister Feigl auf die Bedeutung eines solchen Mandats hin.

Die Bürgerinnen und Bürger hätten mit ihrer Stimmabgabe die Gewählten mit einem Vertrauensvorschuss ausgestattet, den es in den nächsten 5 Jahren zu rechtfertigen gelte. Es lägen große Herausforderungen vor der Gemeinde Simmozheim. Die Schlüsselprojekte des gemeinsam erarbeiteten Gemeindeentwicklungskonzepts „Perspektive Simmozheim 2030“, die neue Ortsmitte und das neue Baugebiet Mittelfeld, müssten mit Leben gefüllt werden. Die Themen Bildung und Betreuung, Klimawandel, Glasfaserausbau und nicht zuletzt die Basis von allem - gesunde Finanzen – seien weitere wichtige Tätigkeitsfelder.

Naturgemäß lasse es sich nicht immer vermeiden, dass in der Ratsarbeit auch Entscheidungen zu treffen sind, die negative Auswirkungen auf einzelne Menschen oder Interessengruppen haben können. Auch mit Kritik – ob berechtigt oder unberechtigt – müssten die Gemeinderäte als Mitglieder des „Hauptorgans der Gemeinde“ umgehen können.

Sehr wichtig sei der gegenseitige Umgang miteinander. Respekt und Toleranz sind Eigenschaften, die nicht nur im Gemeinderat gepflegt werden sollten. Wichtig sei auch, dass mehrheitlich gefasste Beschlüsse dann auch akzeptiert werden.

Anschließend las das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied, Jörg Uwe Koske, die Verpflichtungsformel stellvertretend für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wurde nachfolgend von allen anwesenden Ratsmitgliedern durch ihre Unterschrift und mit abschließendem Handschlag bekräftigt.

3. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters aus dem Gemeinderat

Nach § 48 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestellt in Gemeinden ohne Beigeordnete der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Bisher wählte der Gemeinderat zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Dies waren in der abgelaufenen Amtsperiode Gemeinderätin Jennifer Lachenmann als 1. Stellvertreterin und Gemeinderat Rainer Bauser als 2. Stellvertreter.

Der Gemeinderat fasste bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zunächst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters.

Im Anschluss **wählte** der Gemeinderat in offener Wahl mit 13 Stimmen Gemeinderat Rainer Bauser als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Anschließend **wählte** der Gemeinderat in offener Wahl mit 13 Stimmen Jennifer Lachenmann als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

4. Wahl/Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett

Nach der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 12 weiteren Vertretern, von denen auf Althengstett 5, auf Gechingen 3, sowie auf Ostelsheim und Simmozheim je 2 entfallen. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

Die Wahl der Vertreter und ihrer Stellvertreter erfolgt aufgrund § 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit entsprechend den Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats (§ 40 Gemeindeordnung für Baden Württemberg). Sofern keine Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats zustande kommt, wäre bei mehreren Wahlvorschlägen entsprechend den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste durch förmliche Wahl zu entscheiden.

Zwischen den Gruppierungen des Gemeinderats ist eine Einigung über die Entsendung der weiteren Vertreter (und ihrer Stellvertreter) der Gemeinde Simmozheim in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett zustande gekommen.

Die Bestellung der Vertreter und ihrer Stellvertreter konnte somit unter Verzicht auf eine förmliche Wahl im Wege der Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats (ohne Enthaltung) erfolgen.

Der Gemeinderat fasste bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Simmozheim werden in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett aus der Mitte des Gemeinderats widerruflich gewählt:

Vertreter/in	Persönliche(r) Stellvertreter(in)
Schwalbach, Christoph	Winkeler, Astrid
Auwärter, Lorenz	Auwärter, Richard

5. Wahl/Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsschulverbands Althengstett

Nach der Verbandssatzung des Nachbarschaftsschulverbands Althengstett besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft ihres Amtes und aus 14 weiteren Vertretern, von denen 7 auf Althengstett, 3 auf die Gemeinde Gechingen und je 2 auf die Gemeinden Ostelsheim und Simmozheim entfallen. Diese weiteren Vertreter und ihre Stellvertreter werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom Gemeinderat ihrer Gemeinde neu gewählt.

Die Wahl der Vertreter und ihrer Stellvertreter erfolgt aufgrund § 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit entsprechend den Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats (§ 40 Gemeindeordnung für Baden Württemberg). Sofern keine Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats zustande kommt, wäre bei mehreren

Wahlvorschlägen entsprechend den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste durch förmliche Wahl zu entscheiden.

Zwischen den Gruppierungen des Gemeinderats ist eine Einigung über die Entsendung der weiteren Vertreter (und ihrer Stellvertreter) der Gemeinde Simmozheim in die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsschulverbands Althengstett zustande gekommen.

Die Bestellung der Vertreter und ihrer Stellvertreter konnte somit unter Verzicht auf eine förmliche Wahl im Wege der Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats (ohne Enthaltung) erfolgen.

Der Gemeinderat fasste bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Simmozheim werden in die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsschulverbands Althengstett aus der Mitte des Gemeinderats widerruflich gewählt:

Vertreter/in	Persönliche(r) Stellvertreter(in)
Lachenmann, Jennifer	Koske, Jörg Uwe
Repphun, Ernst	Jourdan, Etienne

6. Wahl/Entsendung der Vertreter in den Beirat des Krankenpflegevereins Verwaltungsraum Althengstett e.V.

Nach der Satzung des Krankenpflegevereins Verwaltungsraum Althengstett e.V. besteht der Beirat des Vereins unter anderem aus je zwei Vertretern der bürgerlichen Gemeinden Althengstett, Gechingen, Ostelsheim und Simmozheim. Diese Mitglieder des Beirats werden jeweils von den bürgerlichen Gemeinden benannt, nach bisheriger Übung in Simmozheim nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl durch den neu gewählten Gemeinderat.

Zwischen den Gruppierungen des Gemeinderats ist eine Einigung über die Entsendung der Vertreter der Gemeinde Simmozheim in den Beirat des Krankenpflegevereins Verwaltungsraum Althengstett e.V. zustande gekommen.

Die Bestellung der Vertreter konnte somit unter Verzicht auf eine förmliche Wahl im Wege der Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats (ohne Enthaltung) erfolgen.

Der Gemeinderat fasste bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Als Vertreter der Gemeinde Simmozheim werden in den Beirat des Krankenpflegevereins Verwaltungsraum Althengstett e.V. erneut gewählt:

Vertreter/in
Astrid Winkeler
Bürgermeister Stefan Feigl

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

- Wahlprüfungsbescheid Gemeinderatswahl

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass das Landratsamt Calw mit Wahlprüfungsbescheid vom 26.06.2024 mitgeteilt hat, dass sich im Rahmen der Wahlprüfung der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 keine wesentlichen Verstöße ergeben hätten. Einsprüche gegen die Wahl seien ebenfalls nicht eingegangen. Aufgrund der Ergebnisse der Wahlprüfung seien weder die Wahl noch die Wählbarkeit der Gewählten beanstandet worden. Die Gemeinderatswahl sei damit rechtsgültig.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

8. Anfragen und Anregungen

- keine -

Die öffentliche Sitzung wurde um 18.45 Uhr beendet.